

Universität Leipzig
Fakultät für Biowissenschaften,
Pharmazie und Psychologie

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie an der Universität Leipzig

Vom 8. Januar 2008

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294) zuletzt geändert durch das Gesetz über Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Haushalte 2007 und 2008 im Freistaat Sachsen (Haushaltsbegleitgesetz 2007 und 2008) vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515), hat die Universität Leipzig am 24. Mai 2007 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science (B. Sc.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife), einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen. Der Zugang zum Bachelor Psychologie setzt weiterhin voraus, dass der/die Bewerber/in nicht bereits in einem verwandten Bachelor-, Diplom- oder Magisterstudiengang eine Prüfung, deren Bestehen notwendige Voraussetzung für die Fortsetzung oder den Abschluss des Studiums ist, endgültig nicht bestanden hat. Als verwandt ist ein Studiengang anzusehen, der im Hinblick auf die Lehrinhalte des Kernfaches zu mindestens 60 % mit dem Bachelor Psychologie identisch ist.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit sechs Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Bachelorstudium Psychologie beträgt 180 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand

pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuß entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Das Studium soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbstständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.
- (2) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, psychologische Routinetätigkeiten in verschiedenen Berufsfeldern, unter anderem in den Bereichen der Gesundheit, der Wirtschaft, der Bildung, der Verwaltung, des Rechts und der Wissenschaft, auszuführen.
- (3) Der Studiengang Psychologie wird mit dem Bachelor of Science als erstem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6

Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind
 - Vorlesung (V)
 - Seminar (S)
 - Übung (Ü)
 - Praktikum (P).
- (2) Vorlesungen vermitteln Überblicke und dienen der zusammenhängenden Darstellung eines Teilgebietes der Psychologie.
- (3) In Seminaren erfolgt die vertiefende Erarbeitung einer wissenschaftlichen Problemstellung innerhalb eines eingeschränkten Themenbereichs. Die Studierenden sollen die selbstständige Einarbeitung in wissenschaft-

liche Fragestellungen sowie die Darstellung und kritische Diskussion psychologischer Probleme und Befunde üben (Wechsel von Vortrag und Diskussion).

- (4) Übungen dienen der Durcharbeitung von Lehrstoff, der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowie der Schulung methodischer Fertigkeiten.
- (5) Praktika dienen ebenso wie Übungen dem Erwerb fachlicher Fähigkeiten. Sie verlangen neben einer intensiven Betreuung eine hohe Eigenständigkeit der Teilnehmer.

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere der Studienanfänger/innen statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium (B. Sc.) umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand von 180 Leistungspunkten (LP) und setzt sich aus einem Kernfach sowie dem Bereich der Schlüsselqualifikationen zusammen.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von ca. 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:
Das Kernfach (KF) umfasst 180 LP inklusive der Schlüsselqualifikationen im Umfang von insgesamt 35 LP und der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP.

- (4) Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst 35 LP, davon 10 LP aus dem Bereich der fakultätsintern angebotenen fachbezogenen Schlüsselqualifikationen und 10 LP aus dem Bereich fakultätsübergreifender Angebote der Schlüsselqualifikationen nach Wahl der Studierenden. Weitere 15 LP werden im Bereich der Schlüsselqualifikationen über ein Berufspraktikum erbracht.
- (5) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, methodisch oder inhaltlich ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel zehn Leistungspunkte. Es gibt zwei Grundformen von Modulen:
 1. Pflichtmodule: diese haben alle Studierenden zu belegen;
 2. Wahlpflichtmodule: die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
- (6) Das Bachelorstudium beinhaltet ein Berufspraktikum. Einzelheiten darüber regelt die Ordnung über das Berufspraktikum i.R.d. Bachelorstudienganges Psychologie.
- (7) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend in der Regel im dritten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

§ 9 Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren; insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

§ 10

Module des Bachelorstudiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Psychologie umfasst die in der Anlage dargestellten Module des Kernfachs sowie fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikationsmodule.
- (2) Regelungen zu den fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodulen trifft die Ordnung über die fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationen.

§ 11

Abschluss des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit sowie ggf. aus dem betreuten Praktikum mit Praktikumsbericht zusammensetzt.

§ 12

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studiemöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende müssen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch nicht 60 Leistungspunkte erbracht haben.

§ 13
In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt zum Beginn des Wintersemesters 2007/2008 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Sie wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Biowissenschaften, Pharmazie und Psychologie vom 7. Mai 2007 und des Senats der Universität Leipzig vom 8. Mai 2007. Die Studienordnung wurde am 24. Mai 2007 durch das Rektoratskollegium genehmigt.

Leipzig, den 8. Januar 2008

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Science Psychologie Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
11-PSY-11001 Einführung in die Psychologie		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die Psychologie" (3SWS)						
Seminar "Einführung in die Psychologie" (2SWS)						
Seminar "Technik wissenschaftlichen Arbeitens" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
11-PSY-11002 Methoden der Psychologie I		1.	P	1	300	10
Vorlesung mit integrierter Übung "Deskriptive Statistik und Einführung in die Methodenlehre" (3SWS)						
Vorlesung mit integrierter Übung "Inferenzstatistik und Wahrscheinlichkeitstheorie" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
11-PSY-11003 Biologische Psychologie		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Biologische Psychologie" (4SWS)						
Seminar "Biologische Psychologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
11-PSY-11004 Kognitive Psychologie I		2.	P	1	150	5
Vorlesung "Wahrnehmung und Psychophysik" (2SWS)						
Seminar "Wahrnehmung und Psychophysik" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
11-PSY-11005 Kognitive Psychologie II		2.	P	1	150	5
Vorlesung "Denken und Sprache" (2SWS)						
Seminar "Denken und Sprache" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						

11-PSY-11006 Methoden der Psychologie II		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Multivariate Statistik und Versuchsplanung" (2SWS)						
Vorlesung "Methoden der kognitiven Neurowissenschaften" (2SWS)						
Seminar "Anwendungen der Multivariaten Statistik/ CSDA" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Methoden der Psychologie I" (11-PSY-11002)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
11-PSY-11007 Persönlichkeitspsychologie		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Persönlichkeitspsychologie" (4SWS)						
Seminar "Persönlichkeitspsychologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
11-PSY-11008 Allgemeine Psychologie		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Allgemeine Psychologie" (2SWS)						
Seminar "Allgemeine Psychologie –Teil 1" (2SWS)						
Seminar "Allgemeine Psychologie –Teil 2" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-PSY-11009 Entwicklungspsychologie		3.	P	1	150	5
Vorlesung "Entwicklungspsychologie über die Lebensspanne" (2SWS)						
Seminar "Entwicklungspsychologie ausgewählter Lebensabschnitte" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls "Einführung in die Psychologie" (11-PSY-11001)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-PSY-11010 Empiriepraktikum		3.	P	1	150	5
Praktikum "Experimentalpsychologisches Praktikum" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls "Methoden der Psychologie I" (11-PSY-11002) und Teilnahme am Modul "Methoden der Psychologie II" (11-PSY-11006)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-PSY-11011 Grundlagen der Psychologischen Diagnostik		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Grundlagen Psychologischer Diagnostik und Testtheorie" (2SWS)						
Übung "Diagnostische Verfahren: Leistungs- und Persönlichkeitsmessung" (2SWS)						
Seminar "Action Learning - Diagnostische Verfahren: Interview und Exploration" (1SWS)						
Seminar "Action Learning – Beobachtungsverfahren" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls "Methoden der Psychologie I" (11-PSY-11002) und Teilnahme an den Modulen "Methoden der Psychologie II" (11-PSY-11006) und "Persönlichkeitspsychologie" (11-PSY-11007)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-PSY-11012 Sozialpsychologie		4.	P	1	150	5
Vorlesung "Sozialpsychologie" (2SWS)						
Seminar "Sozialpsychologie" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

11-PSY-11013 Entwicklungspsychologie: Anwendungen		4.	P	1	150	5
Vorlesung "Entwicklungspsychologie: Anwendungen" (2SWS)						
Seminar "Entwicklungspsychologie: Anwendungen" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Entwicklungspsychologie" (11-PSY-11009)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
11-PSY-11014 Klinische Psychologie (Basismodul)		4.	P	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die Klinische Psychologie" (4SWS)						
Seminar "Konzepte, Modelle und Anwendungen der Klinischen Psychologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls "Persönlichkeitspsychologie" (11-PSY-11007) und Teilnahme an den Modulen "Allgemeine Psychologie" (11-PSY-11008) und "Empiriepraktikum" (11-PSY-11010)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
11-PSY-11015 Pädagogische Psychologie (Basismodul)		4.	P	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die Pädagogische Psychologie" (2SWS)						
Vorlesung "Instruktions- und Medienpsychologie" (2SWS)						
Seminar "Pädagogische Psychologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
11-PSY-11016 Arbeits- und Organisationspsychologie (Basismodul)		5.	P	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die Arbeits- und Organisationspsychologie" (4SWS)						
Seminar "Fragestellungen der Arbeits- und Organisationspsychologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss der Module "Allgemeine Psychologie" (11-PSY-11008), "Kognitive Psychologie I" (11-PSY-11004) und Teilnahme am Modul "Sozialpsychologie" (11-PSY-11012)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-PSY-11017 Klinische Psychologie (Aufbaumodul)		5.	P	1	150	5
Vorlesung "Methoden und Verfahren der klinischen Psychologie" (2SWS)						
Seminar "Action Learning - Methoden und Verfahren der klinischen Psychologie und ihre Anwendungen" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Klinische Psychologie (Basismodul)" (11-PSY-11014)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-PSY-11018 Pädagogische Psychologie (Aufbaumodul)		5.	P	1	150	5
Die Vorlesung ist Pflicht, von den beiden Seminaren muss eins belegt werden.						
Vorlesung "Lern- und Verhaltensstörungen" (2SWS)						
Seminar "Pädagogisch-psychologische Diagnostik" (1SWS)						
Seminar "Gesundheit im Bildungssystem" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul „Pädagogische Psychologie (Basismodul)“ (11-PSY-11015)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-PSY-11019 Berufspraktikum		5.-6.	P	2	450	15
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls "Grundlagen der Psychologischen Diagnostik" (11-PSY-11011) und Teilnahme an den Modulen "Klinische Psychologie (Basismodul)" (11-PSY-11014) und "Pädagogische Psychologie (Basismodul)" (11-PSY-11015)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation				6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:								
Modulturnus:		jedes Semester						
Wahlpflichtplatzhalter (Modul 11-PSY-12001 oder 11-PSY-12002)				6.	P	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:								
Modulturnus:		jedes Sommersemester						
Bachelorarbeit							300	10
Summe:							5400	180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Science Psychologie

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
11-PSY-12001 Sozialpsychologie: Anwendungen		6.	WP	1	150	5
Vorlesung "Sozialpsychologie: Anwendungen" (1SWS)						
Übung "Sozialpsychologie: Anwendungen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls „Sozialpsychologie“ (11-PSY-11012)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
11-PSY-12002 Arbeits- und Organisationspsychologie (Aufbaumodul)		6.	WP	1	150	5
Seminar "Arbeitspsychologische Stressforschung unter Berücksichtigung eines erweiterten Arbeitsbegriffes" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Arbeits- und Organisationspsychologie (Basismodul)" (11-PSY-11016)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				